

Arbeitsgemeinschaft



Schlittenhundesport Deutschland e. V.

(Bundesverband der Vereine für den Sport mit reinrassigen Schlittenhunden in
Deutschland)

58540 Meinerzhagen

Rennordnung

WSA Rennordnung 2.8 Übersetzung Deutsch
(Bei Unstimmigkeiten gilt die englische Originalversion)

Änderungen zu 2.7 sind in rot unterlegt.

WSA - Rennregeln

(Sprint- und Distanzrennen)

Vorwort

Diese Rennregeln gelten für alle WSA- und WSA-sanktionierten Rennveranstaltungen und lösen die nationalen Rennregeln bei internationalen Rennveranstaltungen ab. Sollten sich zwischen den allgemeinen Rennregeln und den speziellen Rennregeln Diskrepanzen ergeben, so greifen grundsätzlich die speziellen Rennregeln. Nationale und internationale Tierschutzrechte müssen zwingend eingehalten werden, und der WSA-Vorstand hat das Recht, Disqualifikationen für Teammitglieder auszusprechen für den Fall, dass Tierschutzrechte nicht eingehalten werden. ~~Die nationalen Tierschutzverordnungen sind für alle nationalen und internationalen WSA-Veranstaltungen gültig.~~ Den Mushern ist es erlaubt, den Trail zu inspizieren. Dieses ist nur per Skier möglich, und zwar zu einem Zeitpunkt, der vom Rennleiter festgelegt wird. Es ist keineswegs erlaubt, hierzu Hunde mit auf den Trail zu nehmen. Wenn nicht ausdrücklich genehmigt, sind keine privaten Motorschlitten auf dem Trail zugelassen.

Rennleiter und alle anderen Funktionäre sind angehalten, allen Teams in der gleichen sportlichen und fairen Behandlungsweise zu begegnen.

Ein Musher darf für das Land starten, für das er einen gültigen Pass besitzt oder in dem er seinen Hauptwohnsitz hat. Innerhalb der laufenden Rennsaison darf die Nation, für die er startet, nicht gewechselt werden. Die Startreihenfolge der einzelnen Klassen und alle weiteren rennorganisatorischen Angelegenheiten obliegen der Rennleitungsorganisation und dem Rennleiter. Es gibt keine bindende Notwendigkeit, die Startzeiten oder die Startreihenfolge zu ändern, um irgendwelchen speziellen Musherbedürfnissen nachzukommen.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1:	Allgemeine Regeln	2
Kapitel 2:	Spezielle Regeln für Nome-Style	7
Kapitel 3:	Spezielle Regeln für Pulka	9
Kapitel 4:	Spezielle Regeln für Ski-Jöring	10
Kapitel 5:	Spezielle Regeln für Distanzrennen	11
Kapitel 6:	Spezielle Regeln für Etappenrennen	13
Kapitel 7:	Durchführen der Rennen	15
	Allgemein; Definitionen	15
	Berechtigung	17
	Start- und Zielregeln	18
	Teamvorschriften	19
	Trail	20
	Trailmarkierung	22
Kapitel 8:	Richtlinien für Funktionäre	24
Kapitel 9:	Doping-Regeln	26
Kapitel 10:	Modalitäten	32

1 Allgemeine Regeln

1.1 Allgemein

- 1.1.1 Es dürfen nur Schlittenhunde gemäss der FCI-Bestimmungen an den Rennen teilnehmen. Solche Rassen sind: Alaskan Malamuts, Grönlandhunde, Samojeden und Siberian Huskies.
- 1.1.2 Die Rennen werden in zwei verschiedenen Kategorien ausgetragen:
 Kategorie 1: alle Schlittenhunderassen
 Kategorie 2: Ausschliesslich Alaskan Malamuts, Grönlandhunde und Samojeden.
- 1.1.3 Das Mindestalter der Hunde muss bei Sprintrennen 15 Monate und bei Langstreckenrennen bzw. Distanzrennen 18 Monate betragen.

1.2 Berechtigung

- 1.2.1 Ein Gespann muss während des gesamten Rennens von dem Fahrer gefahren werden, mit dem es zum ersten Lauf gestartet ist.
- 1.2.2 Alle Hunde müssen beim Start eines jeden Laufes im Team eingespannt sein.
- 1.2.3 Ein disqualifiziertes Team oder ein disqualifizierter Musher oder ein Hund, der nach einem Lauf oder einem Checkpoint disqualifiziert ist, ist nicht länger berechtigt, an dem Rennen teilzunehmen.
- 1.2.4 Wenn der Rennleiter überzeugt ist, dass ein Gespann, ein einzelner Hund oder auch der Musher selbst nicht fit genug ist, um das Rennen sicher zu beenden, so kann die Teilnahmegenehmigung am Rennen entsprechend verweigert werden.
- 1.2.5 Ein Gespann oder ein einzelner Hund, das/der am ersten Lauf nicht teilgenommen hat, darf an den weiteren Läufen des Rennens nicht mehr teilnehmen.
- 1.2.6 Ein Team ist nicht länger berechtigt das Rennen fortzusetzen, wenn dessen Gesamtlaufzeit, den für das Rennen festgesetzten Zeitfaktor für Disqualifikationen überschreitet.

1.3 Grösse der Teams

- 1.3.1 Nach dem Start des ersten Laufs, dürfen innerhalb des Teams keine weiteren Hunde hinzugefügt werden.
- 1.3.2 Nach dem ersten Lauf und nach jedem darauf folgenden Lauf, obliegt es dem Musher, seine eingesetzte Hundeanzahl zu reduzieren, solange er sich an die Mindestanzahl der für seine Kategorie geltenden Bestimmungen hält.
- 1.3.3 Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, die Teamgrösse seinen Fähigkeiten anzupassen.
- 1.3.4 Der Rennleiter darf die Gespanngrösse reduzieren, wenn er die Verantwortung für die gewählte Hundeanzahl aus Sicherheitsgründen nicht übernehmen kann.
- 1.3.5 Der Rennleiter darf die Anzahl der im Team einzusetzenden Hunde auf ein Maximum in jeder einzelnen Klasse limitieren.

1.4 Medikamente

Für alle Wettkämpfe, die gemäss den hier aufgeführten Regeln durchgeführt werden, gelten die WSA-Doping-Regeln, die WSA-Medikamentenliste sowie die WSA-Doping-Richtlinien.

1.5 Ausrüstung

- 1.5.1 Teilnehmer, Gespanne und Ausrüstung müssen auf dem Renngelände zwecks Kontrolle zur Verfügung stehen; bei Sprintrennen mindestens 10 Minuten und bei Distanzrennen mindestens eine (1) Stunde vor der Startzeit.
- 1.5.2 Die Kontrolle eines eingeschrirten Gespanns darf frühestens 6 Minuten vor der geplanten Startzeit verlangt werden.
- 1.5.3 Auf Verlangen des Rennleiters muss ein Gespann nach jedem Lauf zur Kontrolle verfügbar sein.
- 1.5.4 Der Rennleiter ist berechtigt, die Ausrüstung zu kontrollieren.
- 1.5.5 Nicht zugelassen sind Maulkörbe und Würgehalsbänder.
- 1.5.6 Peitschen sind verboten.
- 1.5.7 Die Startnummer ist vom Musher während des Rennens gut sichtbar am Körper zu tragen.

1.6 Start

- 1.6.1 Hilfe im Startbereich ist zulässig.
- 1.6.2 Der Brushbow des Schlittens sollte mit der Startlinie abschliessen, woraus sich automatisch die Startposition des Teams ergibt.
- 1.6.3 Der Schlitten muss an der Startlinie zum Stillstand kommen.
- 1.6.4 Der Start eines verspätet an der Startlinie eintreffenden Gespannes ist so lange noch zulässig, wie noch nicht 50% des Zeitintervalles zum nächsten planmässigen Start abgelaufen ist. Danach wird das Gespann zum verspäteten Gespann erklärt und es werden entsprechende Strafzeiten erhoben (siehe 7.9.4).
- 1.6.5 Ein verspätetes Gespann darf erst starten, wenn das letzte Gespann dieser Klasse gestartet ist. Das vorgesehene Startintervall muss eingehalten werden. Ein verspätetes Gespann darf andere Gespanne nicht behindern.
- 1.6.6 Wenn mehrere Gespanne sich verspäten, dann starten diese in der ursprünglich vorgesehenen Reihenfolge.
- 1.6.7 Ein Gespann, das sich zum zweiten Mal zu einem Lauf während des Rennens verspätet, wird disqualifiziert.
- 1.6.8 Ein Gespann, das bis zum Start des nächsten Gespannes die Startzone nicht freigemacht hat, kann disqualifiziert werden.

1.7 Zieleinlauf

- 1.7.1 Die Zeit eines Gespanns wird genommen, wenn der erste Hund dieses Gespanns die Ziellinie überschreitet. Das Gespann muss hinter der Ziellinie zwecks Überprüfung angehalten werden.
- 1.7.2 Wenn ein musherloses Gespann die Ziellinie überquert, wird die Endzeit mit der Ankunft des Musers genommen.

1.8 Trailregeln

- 1.8.1 Gespanne und Musher müssen die gesamte vom Veranstalter festgelegt Strecke absolvieren.
- 1.8.2 Ein Team, das nicht die gesamte Strecke, wie vorgeschrieben, zurückgelegt hat, wird von der Fortsetzung des Rennens ausgeschlossen.
- 1.8.3 Verlässt ein Team die Strecke, so muss der Fahrer das Gespann an die Stelle zurückführen, wo es die Strecke verlassen hat.
- 1.8.4 Ein Musher wird disqualifiziert, wenn er während des Rennens ein anderes Fahrzeug ausser seinem Schlitten benutzt oder auf einem solchen mitfährt. Einzige Ausnahme bildet hier ein Notfall, ein musherloses Team oder ein freilaufender Hund.
- 1.8.5 Ein Musher darf andere Gespanne nicht behindern.
- 1.8.6 Das Mitnehmen eines Passagiers während des Rennens ist untersagt,
 - 1.8.6.1 es sei denn es handelt sich um eine Bedingung des Rennens oder;
 - 1.8.6.2 ein Musher wird in einer Notsituation mitgenommen.
- 1.8.7 Alle Teams dürfen von den an der Rennstrecke befindlichen offiziellen Streckenposten die gleiche Hilfe erhalten. Art und Umfang der Hilfe werden vom Rennleiter festgelegt.
- 1.8.8 Musher, die in einer Klasse gestartet sind, dürfen sich gemäss den Weisungen des Rennleiters entsprechend gegenseitig helfen.
- 1.8.9 Die Hilfe von Zuschauern oder sonstigen Helfern ist auf das Halten des Schlittens beschränkt, es sei denn, es handelt sich um ein musherloses Team oder ein unkontrollierbar gewordenes Gespann, das eine eindeutige Gefahr für sich, andere Gespanne und Personen darstellt.
- 1.8.10 Niemand ausser dem Musher selbst darf einem Team absichtlich Tempo machen.
- 1.8.11 Musherlose Teams und freilaufende Hunde:
 - 1.8.11.1 Alle Musher müssen davon ausgehen, dass ein musherloses Team oder freilaufende Hunde eine Gefahr darstellen;
 - 1.8.11.2 Ein musherloses Team sollte andere Teams nicht behindern und zu Verspätungen anderer Teams beitragen;
 - 1.8.11.3 Der Musher, der sein Gespann verloren hat, muss versuchen, dieses auf schnellstem Weg einzuholen, damit die Sicherheit dieses Teams wiederhergestellt werden kann:
 - 1.8.11.3.1 Für den Fall, dass ein Musher sein Team nicht schnell und sicher einholen kann, muss dieser jede Hilfe annehmen. Dies kann auch eine Mitfahrgelegenheit sein. Sollte der Musher die angebotene Hilfe ausschlagen, so kann dies zur Disqualifikation führen. Hierüber fällt der Rennleiter die endgültige Entscheidung;
 - 1.8.11.3.2 Jedermann ist aufgerufen, ein musherloses Gespann zu stoppen bzw. festzuhalten.
- 1.8.12 Durchläuft ein musherloses Gespann die gesamte Strecke und nimmt der Fahrer beim Einholen seines Gespanns keine Hilfe in Anspruch ausser beim Stoppen oder Aufhalten seines Teams bzw. seines freilaufenden Hundes, wird der Lauf ohne Zeitstrafe gewertet.

- 1.8.13 Bei einem Doppelstart und grundsätzlich, wenn zwei Trails aufeinander treffen, hat das Team den Vortritt, dessen Leithund am weitesten voranläuft.
- 1.8.14 Begegnen sich zwei Gespanne in entgegengesetzter Richtung, erhält das talwärts fahrende Team den Vortritt. Bei ebenem Gelände, muss der Rennleiter vor dem Start festlegen, ob das Gespann auf dem Rückweg oder das Gespann auf dem Hinweg den Vortritt erhält.
- 1.8.15 Ein überholendes Gespann hat das Vortrittsrecht, wenn sein(e) Leithund(e) weniger als 15 m vom Schlitten des voranfahrenden Gespannes entfernt ist (sind).
- 1.8.16 Bei dem Kommando „**TRAIL**“ muss der zu überholende Musher dem vorbeifahrenden Team den Weg freimachen, indem er an eine Seite des Trails heranzieht und **abbremst**.
- 1.8.17 Bei dem Kommando „**STOP**“ muss der zu überholende Musher den Weg für das vorbeifahrende Team freimachen, indem er an eine Seite des Trails heranzieht und **anhält**.
- 1.8.18 Erneutes Vortrittsrecht nach Überholvorgang:
- 1.8.18.1 Das überholte Gespann hat bei mehr als 6 Hunden im Gespann selbst wieder das Vortrittsrecht nach frühestens 4 Minuten oder 1600 m;
- 1.8.18.2 Mit 6 Hunden und weniger sowie in der Pulka- und Ski-Jöring-Klasse nach frühestens 2 Minuten oder 800 m;
- 1.8.18.3 Wenn beide Musher einverstanden sind, kann ein zuvor überholtes Gespann nach kürzerer Zeit erneut überholen.
- 1.8.19 Verwickelt sich das Gespann des überholenden Musers als Folge des Überholvorganges, so darf dieser das überholte Gespann nicht länger als 1 Minute in der Offenen- und 8-Hundeklasse oder ½ Minute in den übrigen Klassen warten lassen.
- 1.8.20 Ein parkendes Gespann muss alle Anstrengungen unternehmen, um den Trail für vorbeifahrende Teams freizuhalten. Das Zeitlimit für einen erneuten Überholvorgang tritt nicht in Kraft, wenn das überholende Gespann nicht aufgrund von Verwicklungen beim Überholvorgang angehalten hat.
- 1.8.21 Sich folgende Gespanne müssen einen Abstand von mindestens einer Gespannlänge einhalten, ausgenommen beim Überholen und im Zieleinlauf.
- 1.8.22 Im Zieleinlauf besteht kein Vortrittsrecht in derselben Klasse.

1.9 Verhalten

- 1.9.1 Alle Musher sind für ihr eigenes Verhalten, für das ihrer Hunde und Helfer auf dem Rennplatz und auf der Rennstrecke verantwortlich. Vernunft, Sportlichkeit und Fairness müssen vorherrschen.
- 1.9.2 Ein Verhalten von Musher, Helfern und deren Hunden, das dem Ansehen des Sports oder des Rennens schadet, führt zur Disqualifikation durch den Rennleiter.
- 1.9.3 Jegliche Misshandlung von Hunden, mit oder ohne entsprechende Hilfsmittel, ist strengstens untersagt. In diesem Fall folgt die Disqualifikation durch den Rennleiter.

1.10 Regelverstöße

- 1.10.1 Offizielle Rennfunktionäre müssen dem Rennleiter entsprechende Regelverstöße unverzüglich mitteilen. Die Meldung hat sofort oder unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Laufes zu erfolgen.
- 1.10.2 Rennteilnehmer, die Regelverstöße anderer Rennteilnehmer anzeigen möchten, müssen den Rennleiter unmittelbar nach Beendigung des eigenen Laufes von der Regelverletzung unterrichten.
- 1.10.3 Auf jede mündliche Meldung hat binnen einer (1) Stunde nach Beendigung des betreffenden Laufes ein schriftlicher Bericht zu folgen.
- 1.10.4 Musher und Funktionäre, die bei der Meldung über einen Regelverstoss beteiligt oder betroffen sind, können Protest erheben und eine Anhörung vor dem Rennleiter verlangen.

1.11 Disziplinarmaßnahmen

- 1.11.1 Jeder Verstoss gegen die WSA Rennregeln muss durch den Rennleiter entweder mit einem mündlichen Verweis, einer schriftlichen Verwarnung oder einer Disqualifikation des Mushers und des Gespannes bestraft werden.
- 1.11.2 Entscheidungen müssen so rasch wie möglich bekannt gegeben werden. In jedem Fall hat die Bekanntmachung bis spätestens 2 Stunden vor dem nächsten Lauf der betreffenden Klasse zu folgen.
- 1.11.3 Disziplinarmaßnahmen nach dem Schlusslauf des Rennens müssen noch vor Beginn der Rangverkündigungen erfolgen.
- 1.11.4 Die Entscheidung des Rennleiters ist endgültig.

2 Spezielle Regeln für Nome-Style

2.1 Klasseneinteilung

- 2.1.1 Ein Gespann der offenen, unlimitierten Klasse (O-Klasse) muss aus mindestens 8 Hunden bestehen, wobei sich beim ersten Lauf mindestens 9 Hunde im Gespann befinden müssen. Der Musher muss ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.
- 2.1.2 Ein Gespann der limitierten 8-Hundeklasse (A-Klasse) muss aus mindestens 6 und darf aus höchstens 8 Hunden bestehen, wobei sich beim ersten Lauf mindestens 7 Hunde im Gespann befinden müssen. Der Musher muss ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.
- 2.1.3 Ein Gespann der limitierten 6-Hundeklasse (B-Klasse) muss aus mindestens 4 und darf aus höchstens 6 Hunden bestehen, wobei sich beim ersten Lauf mindestens 5 Hunde im Gespann befinden müssen. Der Musher muss ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen.
- 2.1.4 Ein Gespann der limitierten 4-Hundeklasse (C-Klasse) muss aus 3 oder 4 Hunden bestehen. Der Musher muss ein Mindestalter von 14 Jahren aufweisen.
- 2.1.5 Ein Gespann der limitierten 2-Hundeklasse (D-Klasse) muss aus denselben 2 Hunden für alle Läufe bestehen. Der Musher muss ein Mindestalter von 12 Jahren aufweisen.
- 2.1.6 Ein Musher von mindestens 12 Jahren und nicht älter als 15 Jahren ist ein „**JUNIOR**“. Es wird vorausgesetzt, dass der Junior eine Rennerlaubnis der Eltern oder Erziehungsberechtigten besitzt und einen ausreichenden eigenen Versicherungsschutz hat. Junioren werden auf der Rangliste mit einem "J" markiert.
- 2.1.7 Das Alter eines Teilnehmers gilt während der ganzen Saison als gleich und wird als dasjenige angenommen, welches der Teilnehmer am folgenden 31. Dezember nach Saisonende erreicht hat.
- 2.1.8 In den Nome-Style Klassen besteht ein Helmtrage-Pflicht für alle Junioren.
- 2.1.9 **Derjenige JUGEND-Musher mit den meisten ONS-Punkten erhält den Meisterschaftstitel. ONS-Punkte werden in den Kategorien C1, C2, D1 und D2 gezählt und ein (1) JUNIOR-Champion aus diesen 4 Kategorien wird gewählt. Es wird nicht für jede Kategorie der Titel vergeben.**

2.2 Ausrüstung

- 2.2.1 Alle Hunde sind einzeln oder paarweise einzuspannen.
- 2.2.2 Alle Hunde werden mittels Zugleine (Tugline) und Halsleine (Neckline) mit der Zentralleine verbunden. Leithunde sollten ebenfalls mit Halsleine (Neckline) laufen.
- 2.2.3 Eine Notleine muss am Schlitten fixiert sein, darf aber nur zum Anbinden oder Festhalten des Schlittens verwendet werden.
- 2.2.4 Der Schlitten muss stabil genug sein, um den Fahrer zu tragen und muss eine Ladefläche von mindestens 40 x 50 cm, mit solidem, durchgehendem Boden, besitzen, um einen Hund sicher transportieren zu können.
- 2.2.5 Der Schlitten muss mit einer ausreichenden Bremse, einer Bremsmatte, einem Brushbow, Schneeanker und Hundetransportsack ausgerüstet sein.
 - 2.2.5.1 Unlimitierte Gespanne und Gespanne der 8-Hundeklasse müssen 2 Schneeanker mitführen;
 - 2.2.5.2 Ein Musher, der mit 7 oder mehr Hunden fährt, muss ein Schneidwerkzeug mit sich führen, so dass er gegebenenfalls die Zentralleine durchschneiden kann.
- 2.2.6 Der Schlittensack muss von ausreichender Grösse sein um den Grössten im Gespann eingespannten Hund zu transportieren, und muss durch Löcher oder ein Netz belüftet sein. Diese müssen eine Gesamtfläche von mindestens 600 cm² aufweisen.
- 2.2.7 Die so genannten "Swedish- oder Firefighter shakles" mit scharfen Kanten und/oder herausstehenden Zacken sind zum Wohle der Tiere nicht erlaubt, weder an irgendeinem Punkt im Zuggeschirr / Zugleine noch im Material des Stakeouts.

2.3 Trailregeln

- 2.3.1 Der Musher darf auf dem Schlitten stehen, pedalen oder er darf mitlaufen. Es ist dem Musher oder seinem Helfer unter keinen Umständen erlaubt, dem Team vorweg zu laufen.
- 2.3.2 Alle Hunde, die zu einem Lauf gestartet sind, müssen die gesamte Strecke zurücklegen und zwar entweder innerhalb des Teams oder im Hundetransportsack.
- 2.3.3 Ein Hund, der auf der Strecke aus dem Gespann genommen wird, muss im geschlossenen Hundetransportsack mitgeführt werden.

3 Spezielle Regeln für Pulka (Teil der Kombination von Meisterschaften)

3.1 Klassen

- 3.1.1 Der Wettkampf wird in einer Klasse mit 1-4 Hunden ausgetragen.
- 3.1.2 Alle 4 zugelassenen Schlittenhunderassen laufen in derselben Klasse.
- 3.1.3 Die Klassen werden in Damen und Herren aufgeteilt, wenn mindestens 5 Starter pro Kategorie vorhanden sind.

3.2 Ausrüstung

- 3.2.1 Alle Teilnehmer müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Ausrüstung mit den Bestimmungen der Rennregeln übereinstimmen.
- 3.2.2 Alle Hunde können einzeln oder paarweise eingespannt werden.
- 3.2.3 Die Pulka muss:
 - 3.2.3.1 bei einzeln eingespannten Hunden mit zwei festen Zugstangen verbunden sein; und mit einer festen Zugstange in der Mitte, wenn die Hunde nebeneinander eingespannt werden. Es genügt, wenn die Zugstangen bis zu(m) (den) Wheeldog(s) reichen, so dass die Pulka nicht auf die eingespannten Hunde auffahren kann;
 - 3.2.3.2 So konzipiert sein, dass die vorderen Kufenenden nicht freiliegen;
 - 3.2.3.3 So ausgelegt sein, dass das mitgeführte, notwendige Gewicht gut gesichert ist;
 - 3.2.3.4 Mit einer ausreichend starken Leine, die an einem Bauchgurt des Mushers (im Rücken mindestens 7 cm breit) befestigt ist, verbunden sein. Der Gurt soll einen Karabiner (Panik-Snap) haben, so dass leichtes Öffnen in Gefahrensituationen möglich ist. Das Leinenende/Gurtseite darf keine Metallringe oder Haken aufweisen. (Allgemein: Pulka-Hunde dürfen nur bei extremen Bergabpassagen oder in Gefahrensituationen frei laufen).
- 3.2.4 Pulkagespanne mit mehr als 2 Hunden müssen mit einer Bremse ausgestattet sein.
- 3.2.5 Das Gesamtgewicht sollte wie folgt gestaffelt sein:
10 kg für 1 Hund; 20 kg für 2 Hunde; 30 kg für 3 Hunde und 40 kg für 4 Hunde.
- 3.2.6 Das Gesamtgewicht soll sich um 3 kg pro eingespannter Hündin im Team reduzieren.
- 3.2.7 Das Gewicht besteht aus: Pulka, Gestänge, Geschirr(e), Leinen und Zusatzgewicht.
- 3.2.8 Das Zusatzgewicht wird von jedem Musher selbst eingerichtet und mitgebracht.
- 3.2.9 Zusätzliche Skistöcke dürfen mitgeführt werden. Sie zählen zum Gesamtgewicht.

3.3 Trail und Startregeln

- 3.3.1 Der Musher folgt dem Team auf Skiern. Stehen, Sitzen oder andere Fortbewegungsarten auf der Pulka sind nicht erlaubt.
- 3.3.2 Wenn ein Hund erschöpft ist, ist es dem Musher nicht erlaubt den Lauf fortzusetzen. Er muss das Rennen abbrechen.
- 3.3.3 Der Musher darf den Hund/die Hunde nicht anspornen, indem er vorwegfährt. Unterstützung des Hundes bzw. des Teams durch Anschieben oder Ziehen der Pulka ist erlaubt.
- 3.3.4 Wässern und Füttern der Hunde während des Rennens ist ebenfalls erlaubt. Hält der Rennleiter eine Versorgung der Hunde während des Wettkampfes für erforderlich, muss er dafür eine geeignete Stelle an der Rennstrecke festlegen.
- 3.3.5 Der Frontteil der Pulka muss sich vor Verkündung des Startzeichens an der Startlinie befinden.

4 Spezielle Regeln für Ski-Jöring

4.1 Klasseneinteilung

- 4.1.1 Dieser Wettkampf wird nur in der 1-Hundeklasse (SJ1) ausgetragen.
- 4.1.2 Diese Klasse unterscheidet sich in Herren und Damen, wenn mindestens fünf (5) Starter in jeder Kategorie vorhanden sind.
- 4.1.3 Sollten keine 5 Starter in der Herren- oder Damenklasse registriert sein, kann der Rennleiter entscheiden die Ski-Jöring Herren mit den Pulka Herren zusammen starten zu lassen. Das gleiche gilt für die Damenklassen. Sollten dann immer noch keine fünf (5) Starter anwesend sein, werden Damen und Herren in einer Klasse zusammen gewertet. Nach wie vor wird beim Ski-Jöring Teams maximal 1 Hund eingespannt.

4.1.4 **Der Musher muss ein Mindestalter von 16 Jahren aufweisen.**

4.2 Ausrüstung

- 4.2.1 Das Geschirr darf dem Hund keine Möglichkeit zur selbständigen Befreiung geben.
- 4.2.2 Der Hund muss mit einer entsprechend stabilen Leine mit dem Musher verbunden sein. Hier ist grundsätzlich ein Ruckdämpfer einzubauen bzw. zu verwenden.
 - 4.2.2.1 Es ist untersagt, einen Metallhaken oder -Ring am Ende der Leine zu haben.
- 4.2.3 Die Skier sollten dem Hund nicht gefährlich werden. Scharfe Spitzen sind nicht zulässig.

4.3 Startregeln

- 4.3.1 Die vorderen Enden der Skier geben die Startposition des Teams an.

4.4 Trail Regeln

- 4.4.1 Der Musher folgt dem Hund auf Skiern.
- 4.4.2 Bei Erschöpfung eines Hundes darf der Musher das Rennen nicht fortsetzen und muss das Rennen abbrechen.
- 4.4.3 Der Musher darf nicht vorweglaufen.
- 4.4.4 Die Ski-Jöring Klasse muss sich auf max. 12 km Streckenlänge beschränken.

5 Spezielle Regeln für Distanzrennen

Die Teilnehmer müssen zwingend an den Mushermeetings, die vor Beginn des Rennens stattfinden, teilnehmen, um sich für die Rennteilnahme entsprechend zu qualifizieren.

5.1 Klasseneinteilung

5.1.1 Das Distanzrennen wird in folgende Klassen unterteilt:

DS: Pulka Klasse, 1-4 Hunde, alle 4 Schlittenhunderassen
Mindestalter des Mushers beträgt 16 Jahre
Diese Klasse wird in Herren und Damen unterteilt, sobald mindestens 5 Teilnehmer pro Klasse vorhanden sind.

D1: 3-4 Hunde, Mindestalter des Mushers 16 Jahre

D2: 5-6 Hunde, Mindestalter des Mushers 18 Jahre

DO: 7 und mehr Hunde, Mindestalter des Mushers 18 Jahre

5.1.2 Die Klassen D1/D2/DO teilen sich in 2 Kategorien:

Kategorie 1: Alle Schlittenhunderassen

Kategorie 2: Ausschliesslich Alaskan Malamuts, Grönlandhunde und Samojeden.

5.2 Ausrüstung

5.2.1 Alle Geschirre müssen im Hals- und Brustbereich unterfüttert sein.

5.2.2 Die Art des zu verwendenden Schlittens obliegt dem Teilnehmer, allerdings mit Einverständnis des Rennleiters.

5.2.3 (nicht mehr gültig)

5.2.4 Die Pulkagewichte sind identisch mit den Pulkagewichten in der Sprintklasse.

5.2.5 Die Notfallausrüstung ist bindend und muss aus folgenden Teilen bestehen:

~~-Musherausweis~~

~~- Erste-Hilfe-Kasten für Menschen und Tiere (wie in jedem Kfz vorhanden)~~

~~- Erste-Hilfe-Kasten für Tiere, Desinfektions- und Verbandsmaterial~~

- Messer oder anderes Schneidewerkzeug

~~- 2 Schneeanker (Gespannklassen)~~

- einen Satz Booties für jeden Hund im Team

- Ersatzequipment, mindestens von jedem 2 Stück:

Geschirre, Leinen, Halsbänder, Neckleinen, Skistöcke*, Ersatz-Ski* (*nur DS)

5.2.6 Der Rennleiter kann die Liste für Notfallausrüstung erweitern. Dies muss vor dem Start des ersten Laufes erfolgen, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, seinen Ausrüstungssatz aufzurüsten. Falls der zum Befahren des Trails weiteres Equipment, wie z.B. Bremskette, Kompass, Kopflampe, Wasser, Hundefutter, Stakeout oder ähnliches benötigt wird, muss dieses in der Rennausschreibung bekannt gegeben werden.

5.2.7 Die Startnummer ist gemäss der Weisung des Rennleiters zu platzieren.

5.3 Trail Regeln

5.3.1 Verlässt ein Gespann die Strecke, so muss der Musher das Gespann an die Stelle zurückführen, wo das Team die Strecke verlassen hat oder, wenn dies nicht ohne Abkürzung der Strecke oder Auslassen von Checkpoints praktiziert werden kann, dann darf der Teilnehmer bis zum Erreichen des nächsten Checkpoints weiterfahren.

5.3.2 Alle Gespanne dürfen von den an der Rennstrecke befindlichen offiziellen Streckenposten die gleiche Hilfe erhalten, aber grundsätzlich ist jeder Teilnehmer für sein Team selbst verantwortlich.

- 5.3.3 Kein Teilnehmer darf von ausserhalb Hilfe annehmen, wenn es sich um die alltägliche Versorgung der Hunde handelt. Dies ist nur möglich, wenn es durch den Rennleiter festgelegt wird und somit für alle Teilnehmer Gültigkeit hat.
- 5.3.4 Ein disqualifizierter Teilnehmer oder ein Teilnehmer, der das Rennen aufgegeben hat, muss allen anderen Teams auf dem Trail das Vortrittsrecht einräumen.
- 5.3.5 Disqualifizierte Teilnehmer oder Teilnehmer, die freiwillig das Rennen aufgeben möchten, müssen den auf der Strecke befindlichen, nächstplatzierten Streckenposten offiziell in Kenntnis setzen.
- 5.3.6 Für Teilnehmer, die den Trail nicht mehr bewältigen können und gezwungen sind aufzugeben, finden die Notfallregelungen Anwendung.
- 5.3.7 Es darf weder auf dem Trail, noch in der Nähe davon, Abfall zurückgelassen werden.
- 5.3.8 Team- und Ausrüstungsüberprüfung dürfen in den einzelnen Checkpoints entlang des Trails durchgeführt werden.

5.4 Kontrollen

- 5.4.1 Die Teams müssen für Kontrollen durch autorisiertes Personal zur Verfügung stehen.
- 5.4.2 Die Kontrolle eines eingespannten Teams darf frühestens 6 Minuten vor der Startzeit verlangt werden.
- 5.4.3 Kontrollen in den jeweiligen Checkpoints dürfen nicht zu unnötigen Verzögerungen des Rennverlaufs bei dem betroffenen Team führen.
- 5.4.4 Erschöpfte Hunde müssen an den entsprechend dafür bestimmten Checkpoints zurückgelassen werden oder auf dem Schlitten, im Transportsack ins Ziel gebracht werden.
 - 5.4.4.1 Das Team bleibt im Rennen so lange die Mindestgrösse des Teams eingehalten wird.
- 5.4.5 Die am Checkpoint zurückgelassenen Hunde müssen auf Wunsch der Rennleitung mit folgenden Informationen abgegeben werden:
 - 5.4.5.1 Name des Mushers/Teilnehmers und dessen Startnummer;
 - 5.4.5.2 Angabe des Zurückführungsortes;
 - 5.4.5.3 Angabe des Grundes, weshalb der Hund aus dem Team genommen wird.
- 5.4.6 Der aus dem Team genommene jeweilige Hund muss mit einer Kette oder Leine angebunden werden, bis er autorisiertem Hilfspersonal übergeben werden kann.
- 5.4.7 Hunde, die am Checkpoint abgegeben wurden, werden von weiteren Läufen des Rennens disqualifiziert.
- 5.4.8 Der Rennleiter und der hauptamtliche Tierarzt des jeweiligen Rennens, sind berechtigt, einen Teilnehmer zu stoppen, um ihn im Bedarfsfall aufzufordern, seine Ausrüstung zu reparieren oder zu ersetzen, wenn man zur der Ansicht gelangt, dass diese eine Gefahr für die Sicherheit des Teams bzw. des Teilnehmers darstellen.
 - 5.4.8.1 Der Rennleiter und der hauptamtliche Tierarzt sind weiterhin berechtigt, ein Team zu stoppen, wenn man zu der Ansicht gelangt ist, dass den Hunden eine Pause eingeräumt werden muss.
- 5.4.9 Der Rennleiter und der hauptamtliche Tierarzt dürfen ein komplettes Team oder einzelne Hunde vom weiteren Rennverlauf ausschliessen, wenn diese körperlich nicht länger in der Lage sind, das Rennen fortzusetzen.
- 5.4.10 Wenn der Rennleiter zu der Ansicht gelangt, dass Gründe für eine Disqualifikation vorliegen, dann muss er den jeweiligen Teilnehmer und den entsprechenden Streckenposten hiervon unmittelbar in Kenntnis setzen. Der Teilnehmer darf zunächst das Rennen fortsetzen und es wird nach Beendigung des jeweiligen Laufs eine Anhörung stattfinden bzw. anberaumt. Für den Fall, dass ein Teilnehmer mit weniger als der geforderten Hundeanzahl unterwegs ist, obliegt es dem Rennleiter bzw. dem

Renntierarzt, dem Team eine Fortsetzung des Rennens zu gestatten bzw. zu untersagen.

5.5 Zieleinlauf

Die auf dem Trail verbrachte Zeit wird als Gesamtlaufzeit betrachtet und zwar einschliesslich, aber nicht nur beschränkt auf Fütterungszeiten und angeordnete Ruhepausen, bindende Unterbrechungen aufgrund von Wetterbedingungen, Zeitverlust durch Falschfahren usw.

5.6 Zusätzliche optionale Regelungen

- 5.6.1 Die Rennleitungsorganisation hat die Möglichkeit, den langsameren Teams beim zweiten Lauf und auch bei allen weiteren Läufen zu erlauben, zeitmässig vor den schnelleren Teams starten zu können, z.B. entgegengesetzt der Platzierungen des vorangegangenen Laufs.
- 5.6.2 Die Rennleitungsorganisation kann zusätzliche Regelungen aufstellen, um den lokalen, regionalen Bedürfnissen entsprechen zu können. Diese Regeln müssen Teil der Rennausschreibung sein.
- 5.6.3 Zusätzliche Regeln müssen grundsätzlich im Vorfeld bekannt gegeben werden.

6 Spezielle Regeln für Etappenrennen

6.1 Allgemeines

- 6.1.1 Die Musher müssen an allen vom Rennleiter angesetzten Mushermeetings, vor Beginn des Rennen und vor jeder Etappe teilnehmen. Nimmt ein Teilnehmer an diesen Meetings nicht teil, so kann das zur Disqualifikation führen.
- 6.1.2 Das Mindestalter des Mushers beträgt 18 Jahre.
- 6.1.3 Alle Hunde müssen gechipt sein.

6.2 Klasseneinteilung

- 6.2.1 Das Etappenrennen wird in folgende Klassen eingeteilt:
 - L-Pulka 1 – 4 Hunde
 - L 1 5 Hunde Pool, davon 3 – 4 Hunde am Start
 - L 2 7 Hunde Pool, davon 5 – 6 Hunde am Start
 - L O 14 Hunde Pool, davon 8 – 12 Hunde am StartDie Anzahl der Hunde kann in der Offenen Klasse vom Rennleiter begrenzt werden.
- 6.2.2 Siberian Husky`s, Alaskan Malamuts, Grönlandhunde und Samojeden laufen in den gleichen Klassen.
- 6.2.3 Während des Rennens dürfen Hunde bei den einzelnen Läufen pausieren und später wieder eingesetzt werden. Es muss jedoch immer die Mindestanzahl der Hunde der einzelnen Klasse eingespannt werden. Der Musher hat die Rennleitung vor dem jeweiligen Lauf über die Änderungen in seinem Gespann in Kenntnis zu setzen. Die Chipliste muss mit der Meldung eingereicht werden, Änderungen sind bis zur Startnummernausgabe in Ausnahmefällen noch möglich.
- 6.2.4 In der Klasse L-Pulka werden die Damen separat gewertet, solange sich mindestens drei (3) Teilnehmerinnen im Rennen befinden.

6.3 Gewichte und Ausrüstung

- 6.3.1 In der L-Pulka-Klasse betragen die Gewichte:
10 kg für 1 Hund; 20 kg für 2 Hunde; 30 kg für 3 Hunde und 40 kg für 4 Hunde.
Das Gesamtgewicht soll sich um 3 kg pro eingespannter Hündin im Team reduzieren.
- 6.3.2 In den Gespannklassen gelten folgende Gewichtsvorgaben:
L 1 - 7 Kg für jeden eingespannten Hund,
L 2 - 6 Kg für jeden eingespannten Hund,
L O - 5 Kg für jeden eingespannten Hund.
Das Maximalgewicht wird auf 50 kg pro Schlitten begrenzt.
Es gilt die Gespanngrösse am Start der jeweiligen Etappe.
- 6.3.3 Die Rennleitung hat die Möglichkeit, das Gewicht für einzelne Läufe den jeweils herrschenden Schneesverhältnissen anzupassen.
- 6.3.4 Das Gewicht setzt sich zusammen aus:
In der Pulka-Klasse;
Komplette Pulka, Gestänge, Geschirr(e), Leinen, Notausrüstung, und ggf. Zusatzgewicht
In den Gespann-Klassen;
Schlitten, Leinen, Notausrüstung und ggf. Zusatzgewicht.
- 6.3.5 Wird ein Biwak ausgeschrieben, gehört die benötigte Ausrüstung für das Biwak ebenfalls zum Gewicht. Ausrüstungsteile, die das Höchstgewicht in den einzelnen Kategorien übersteigen, können vom Veranstalter des Rennens ins Biwak transportiert werden. Dabei ist die Ausrüstung auf das Notwendige zu begrenzen.
Kontrollen können durchgeführt werden.
- 6.3.6 Es ist Vorschrift, mindestens die Notausrüstung mitzuführen.
- 6.3.7 Die Notausrüstung entspricht dem Artikel 5.2.5 und wird durch folgende Teile ergänzt:
Wärmeschutz für den Musher, mindestens 0,5 Liter Wasser für jeden Hund, eine Futterschüssel.
Der Artikel 5.2.6 findet ebenfalls Anwendung.
- 6.3.8 Die Startnummer ist vom Musher während des Rennens gut sichtbar am Körper zu tragen. Zuwiderhandlungen können sanktioniert werden.
- 6.3.9 Die Artikel 5.3 bis 5.6 kommen ebenfalls zur Anwendung. In Erweiterung des Artikels 5.6 hat die Rennleitung die Kompetenz, Gespanne aus dem Rennen zu nehmen, welche unverhältnismässig langsam sind. Unverhältnismässig langsam ist ein Gespann, wenn es mehr als 150 % der Durchschnittszeit der ersten drei (3) Gespanne seiner Klasse für eine Etappe benötigt.

7 Allgemeine Bestimmungen

Allgemein

7.1 Allgemeine Massnahmen

- 7.1.1 Diese Regeln finden bei allen WSA-sanktionierten Rennen Anwendung, um die Vereinheitlichung von Regeln und Rennverfahren zu erreichen und durchzuführen und, um erhebliche Erleichterung bei höherwertigen Bedingungen mit gleichzeitig einhergehender Verfahrensvereinfachung zu erzielen. Ausschliesslich von der WSA genehmigte Optionen und Änderungen werden Anwendung finden.
- 7.1.2 Definitionen und Beschreibungen dieser Regeln werden auch bei anderen WSA-Reglementen zur Anwendung kommen, wenn diese als geeignet angesehen werden.
- 7.1.3 Gleichermassen schliesst das in diesem Reglement und auch in anderen WSA-Reglementen erwähnte Wort „Teilnehmer“ die Definition für Teilnehmer und/oder dessen Hunde mit ein, unabhängig davon, ob es sich um einen männlichen oder weiblichen Teilnehmer und unabhängig davon, ob es sich um Singular oder Plural handelt.
- 7.1.4 Ein nationales Mitglied, im Sinne dieser Regeln, ist als jeglicher regulärer, nationaler Mitgliedsverband zu verstehen. Dies gilt auch für jeglichen ausserordentlichen, nationalen Mitgliedsverband.
- 7.1.5 Ein individuelles Mitglied im Sinne dieser Regeln ist jedes reguläre, ausserordentliche, individuelle Mitglied der WSA.

7.2 Definitionen

- 7.2.1 **Organisation** Rennorganisation, die für die Veranstaltung des Rennens zuständig ist.
- 7.2.2 **Technischer Organisator** Die verantwortliche Person, die von der Rennorganisation für die technischen Bestimmungen der Veranstaltung für zuständig erklärt wurde.
- 7.2.3 **Veranstaltung** Treffen von Teilnehmern mit dem Ziel am Wettkampf einer Veranstaltung teilzunehmen.
- 7.2.4 **Rennen** Ein Wettkampf, unterteilt in verschiedene Teilnehmerklassen, der aus einem oder mehreren Läufen bestehen kann.
- 7.2.5 **Lauf** Strecke eines Rennens an einem Tag.
- 7.2.6 **Rennbereich** Alle ausgewiesenen Parkflächen, Zuschauerbereiche, Stake-Out-Bereich, Start- und Zielbereich, Amts- und Dienstbereiche und Trailbereich.
- 7.2.7 **Haltebereich für Fahrzeuge** Ein speziell ausgewiesener Bereich, Vorstart und/ oder Zielbereich, wo die Fahrzeuge der Teilnehmer geparkt werden.
- 7.2.8 **Stake-Out-Bereich** Ein speziell definierter Bereich, wo die Hunde der Teilnehmer untergebracht sind, wenn diese sich nicht gerade im Einsatz befinden.
- 7.2.9 **Funktionär** Eine Person, die vom Organisator oder von einem Offiziellen mit bestimmten Aufgaben betraut wurde und die auch unter Einhaltung bestimmter Vorgaben eigenständig zu handeln hat.
- 7.2.10 **Startbereich** Ein definierter Bereich des Trails von der Startlinie aus gesehen (mindestens 30 m), in dem Hilfestellung erlaubt ist.
- 7.2.11 **Zieleinlaufbereich** Ein definierter Bereich des Trails, von der Ziellinie aus gesehen (mindestens 800 m), in dem bestimmte Vortrittsrechte gelten.
- 7.2.12 **Schlitten** Schliesst auch die Pulka mit ein, und zwar bezogen auf alle Rennregeln, wenn angebracht.
- 7.2.13 **Wettbewerber** Eine Person, die ein Hundegespann während des Rennens führt, kann auch als Teilnehmer, Wettkämpfer, Fahrer oder Musher bezeichnet werden.

- 7.2.14 **Handler** Personen, die vom Organisator oder auch vom Teilnehmer selbst zu Helfern ernannt werden, um Teams beim Starten, nach dem Zieleinlauf oder auch innerhalb der Kontrollstationen (Checkpoints) auf der Strecke hilfreich zu unterstützen.
- 7.2.15 **Definition des Hilfsverbs „SOLL“** Der Ausdruck „**soll**“ ist mit „**zwingend notwendig**“ gleichzusetzen.
- 7.2.16 **Definition des Hilfsverbs „SOLLTE“** Der Ausdruck „**sollte**“ besagt, dass es sich zwar um eine grundsätzliche Notwendigkeit handelt, dass allerdings besondere Umstände, unter bestimmten Voraussetzungen zum Wegfall dieser Notwendigkeit führen können.
- 7.2.17 **Definition des Hilfsverbs „KÖNNTE“/„KANN“** Der Ausdruck „**könnte**“/„**kann**“ ist unter bestimmten Voraussetzungen mit der Definition „**möglich**“ gleichzusetzen.
- 7.2.18 **Notfall** Alle Situationen, die tatsächlich Gefahr für Eigentum, Sicherheit/Gesundheit von Hunden und Personen darstellen. Dies schliesst auch musherlose Teams und freilaufende Hunde mit ein, sowie den körperlichen Zusammenbruch von Mensch und Tier und auch jegliche Form von Unfällen, die das Aufsuchen eines Arztes/Tierarztes notwendig machen.

7.3 Administration

- 7.3.1 Die Ernennung des technischen Organisators, gibt der Rennorganisation nicht das Recht, jegliche Form von Verantwortung für gewisse Teilbereiche abzugeben.
- 7.3.2 Die Rennorganisation ist verantwortlich für die Ernennung einer adäquaten Anzahl von Funktionären, um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung garantieren zu können.
- 7.3.3 Die Funktionäre werden entsprechend ernannt und handeln gemäss WSA Reglement.
- 7.3.4 Es muss sichergestellt sein, dass die eingesetzten Funktionäre mit der Materie vertraut sind, damit die Regeln in vollem Umfang angewandt und umgesetzt werden können.
- 7.3.5 Wenn die Rennorganisation kein nationales WSA-Mitglied des Landes ist, in dem das Rennen ausgetragen wird, dann ist der Veranstalter gezwungen, ein Einverständnis seitens Mitglieder-Verein zu erwirken.

7.4 Durchführung und Einhaltung der Regeln

- 7.4.1 Funktionäre, die die Aufgabe haben, die Einhaltung der Regeln zu überwachen, müssen offiziell ernannt werden und gemäss der WSA-Reglemente handeln.
- 7.4.2 Der Rennleiter (Haupt-Richter) und die Rennrichter sollten nach WSA-/ESDRA Bestimmungen zertifiziert sein.
- 7.4.3 Der Rennleiter muss die höchste Autorität während der Rennveranstaltung innehaben. Er ist der einzige Funktionär, der über Disqualifikation zu entscheiden hat. Der Rennleiter selbst sollte nicht Teilnehmer des Rennens sein.
- 7.4.4 Ein Rennrichter hat volle Autorität bezogen auf die Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Rennregeln, mit Ausnahme von Disqualifikationen, allerdings entfällt diese Autoritätsstellung für die Teilnehmerklasse, in der er möglicherweise selbst als Teilnehmer fährt. Dies gilt auch für richterliche Beratungen von Vorkommnissen, die sein persönliches Teilnehmerfeld betreffen könnten. Erwähnungen bzw. Bemerkungen, die gem. WSA-Reglement den Rennleiter betreffen, sind auch für den Rennrichter gültig, falls anwendbar bzw. geeignet.
- 7.4.5 Ein Rennrichter kann Teilbereiche seiner Autorität an entsprechende Funktionäre weiterdelegieren, mit Ausnahme von Strafmassnahmen.

Berechtigung

7.5 Anmeldungen

- 7.5.1 Es sind alle Rennanmeldungen gemäss Rennausschreibung in Überschreibung mit dem Kontext von Anhang 1 der Rennregeln gültig. Ausgenommen sind diejenigen, Anmeldungen, die aus bestimmten Gründen von der Rennorganisation abgelehnt werden. Die Teilnehmer müssen allerdings über den Grund der Ablehnung in Kenntnis gesetzt werden.
- 7.5.2 Die Anmeldung für das jeweilige Rennen muss vor dem Start des Rennens eingegangen sein bzw. vorliegen und zwar fristgemäss zu den von der Rennorganisation festgesetzten Anmeldefristen.

7.6 Hunde

- 7.6.1 Hunde können und dürfen vor dem Start eines Rennens einer körperlichen Untersuchung durch den Renntierarzt unterzogen werden, um festzustellen, ob einer Teilnahme am Rennen stattgegeben werden kann.
- 7.6.2 Der Rennleiter kann sowohl dem Musher, dem Team oder auch einem einzelnen Hund bei Nennung von triftigen Gründen die Starterlaubnis verweigern. Er muss die Gründe für diese Untersagung oder Disqualifikation entsprechend darlegen.

7.7 Krankheiten

- 7.7.1 Es dürfen keine Hunde oder entsprechendes Equipment zu einem Rennen mitgebracht werden, die aus einem Zwinger stammen, in dem Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose oder andere ähnliche Krankheiten vorherrschen.
- 7.7.2 Stellt der Renntierarzt bei einem auf dem Renngelände anwesenden Hund eine ansteckende Erkrankung fest, so wird das Gespann vom Rennleiter disqualifiziert. Alle zu diesem Gespann gehörenden Hunde müssen das Renngelände sofort verlassen.
- 7.7.3 Jeder auf dem Renngelände anwesende Hund muss eine gültige Impfung gegen Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten nachweisen können. Entsprechende Impfausweise müssen auf Anfrage vorgelegt werden können.

Start- und Zielregeln

7.8 Identifikation

Bei einem Rennen mit mehr als einem Lauf, sollten alle Hunde vor dem Start des ersten Laufs markiert werden. Mikrochips sind obligatorisch; ist der Chip nicht mehr lesbar, kann eine andere Identifikationsmethode erlaubt werden.

7.9 Start Intervalle

Folgende Startintervalle sind gültig:

~~7.9.1 Eine (1) Minute in der Pulkaklasse.~~

7.9.2 Eine (1) oder zwei (2) Minuten in den limitierten Klassen, einschliesslich 8-Hundeklasse bzw. weniger, **inklusive den Ski-Jöring- und Pulka-Klassen.**

7.9.3 Zwei (2) oder drei (3) Minuten für Gespanne ab 10 Hunde und mehr.

7.9.4 Die Laufzeit aller Teams wird ab der Original-Startzeit gerechnet, ausgenommen sind hier die verspäteten Teams, deren Laufzeit ab aktueller Startzeit gerechnet wird, allerdings werden diesen Teams zusätzliche 15 Strafminuten für verspätetes Starten hinzugerechnet.

7.10 Startreihenfolge

7.10.1 Die Startpositionen für den ersten Lauf eines Rennens werden durch Auslosung festgelegt, die vor dem Rennen stattfinden muss, wobei Uhrzeit und Ort der Auslosung von der Rennorganisation festgelegt werden.

7.10.2 Die Reihenfolge der Auslosung soll nicht verändert werden, weder durch Addition noch durch Substitution. Später eingegangene Anmeldungen, wenn von der Rennorganisation noch akzeptiert, müssen in der Reihenfolge des Eingangs auf der Startliste hinzugefügt werden.

7.10.3 Jeder am Rennen teilnehmenden Organisation ist es erlaubt einen (1) oder maximal 20% ihrer Starter anzumelden. Die Startpositionen der Musher aus nationalen Teams werden für den ersten Lauf in den jeweiligen Klassen ausgelost. Alle anderen Musher und Gäste des WSA werden anschliessend ausgelost. Dieses Verfahren gilt für alle Klassen.

7.10.4 Bei Distanzrennen basiert die Reihenfolge der Auslosung auf dem Eingangsdatum der Teilnehmergebühr mit kompletten Anmeldeformularen. Diese Reihenfolge darf nicht geändert werden, weder durch Addition noch durch Substitution.

7.10.5 Anmeldungen, die das gleiche Eingangsdatum verzeichnen, werden in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt.

7.10.6 Bei Einzelstartrennen startet beim ersten Lauf der Musher, der durch das Los mit der Nummer 1 gezogen wurde, als Erster, Nummer 2 als Zweiter usw.

7.10.7 Die Startreihenfolge der folgenden Läufe werden durch die Gesamtlaufzeit des/der vorangegangenen Laufs/Läufe bestimmt. Das schnellste Gespann startet zuerst, dann das zweitschnellste usw. Änderungen in der Reihenfolge sind nicht zulässig. Einzige Ausnahme sind hier verspätete Teams am Start. (siehe 7.9.4)

7.10.7.1 Die Rennorganisation kann alternativ in den Kategorien, umgekehrter Reihenfolge starten lassen. Das langsamste Team nach dem/den ersten Lauf/Läufen zuerst und das schnellste zum Schluss.

7.10.8 Es obliegt der Rennorganisation, die Startintervalle des letzten Renntages den Zeitunterschieden der Gesamtzeiten aller Teilnehmer pro Kategorie anzupassen, so dass die Reihenfolge, in der die Teilnehmer die Ziellinie überschreiten, deren Endplatzierung widerspiegelt. Hierbei soll das maximale Intervall 2 Minuten nicht überschreiten und die kürzeren Zeitabstände auf volle Sekunden gerundet werden.

- 7.10.9 Bei Doppelstartrennen werden die Startpositionen des ersten Laufs nach der Auslösung bestimmt. Losnummer 1 und Losnummer 2 starten zusammen. Dann folgen Losnummer 3 und Losnummer 4 usw.
- 7.10.10 Wenn die Gesamtlaufzeit zweier Teams absolut identisch ist, dann starten sie beim nächsten Lauf in umgekehrter Reihenfolge wie beim vorangegangenen Lauf.

7.11 Wertung

Eine Kategorie wird bei WSA Meisterschaften nur dann separat gewertet, wenn mindestens 5 Teams für den ersten Lauf in dieser Klasse am Start sind.

In einzelnen Fällen und entsprechenden Umständen ist der Rennleiter berechtigt, eine Kategorie auch bei weniger als fünf (5) Startenden werten zu lassen. Eine solche Ausnahme erfordert die vorgängige Zustimmung der WSA-Exekutive.

7.12 Disqualifikation von zu langsamen Gespannen

- 7.12.1 Die Zeitdisqualifikation erfolgt ab mehr als 150% der Laufzeit des schnellsten Teams pro Lauf und Kategorie.
- 7.12.2 Die Zeitdisqualifikation bei den Junioren erfolgt ab mehr als 175% der Laufzeit des schnellsten Teams pro Lauf und Kategorie.

7.13 Endpositionen

- 7.13.1 Das Team mit der schnellsten Gesamtzeit innerhalb seiner Klasse wird zum Sieger erklärt.
- 7.13.2 Teams mit der gleichen Gesamtzeit bekommen den höheren Rang zugeteilt (Die nächste Endposition bleibt vakant).
- 7.13.3 In der Rangliste müssen alle Teilnehmer mit Rang und Gesamtzeit aufgeführt werden. (dies betrifft auch mit NZ/DS/VS markierte Teams)
- 7.13.3.1 Teilnehmer, die an einem Lauf aus anderen Gründen, ausser Disqualifikation, nicht teilgenommen haben, sollten mit dem Vermerk „Nicht am Start“ (NAS oder NS), aufgelistet werden;
- 7.13.3.2 Teilnehmer, die einen Lauf aus anderen Gründen, ausser Disqualifikation, nicht beendet haben, sollten mit dem Vermerk „Nicht am Ziel“ (NIZ oder NZ), aufgelistet werden;
- 7.13.3.3 Teilnehmer, die disqualifiziert wurden (separat von den oben genannten Gründen) sollten mit dem Vermerk „Disqualifiziert“ (DIS oder DS), aufgelistet werden;
- 7.13.3.4 Teilnehmer, die zu spät gestartet sind und denen entsprechende Strafminuten hinzugerechnet wurden, sollten mit dem Vermerk „Verspätet gestartet (VST oder VS), aufgelistet werden.

7.14 Teamvorschriften

- 7.14.1 Bei internationalen Meisterschaften, soll normalerweise jeder Teilnehmer das Rennen als Mitglied eines nationalen Teams antreten. Der entsprechende Teamleiter wird vom jeweiligen nationalen Verband ernannt. Individuelle Starter, die keinem nationalen Team angehören, vertreten sich selbst.
- 7.14.2 Es obliegt der Rennorganisation zu entscheiden, ob vorgenanntes Reglement auch bei anderen Rennen Anwendung findet.
- 7.14.3 Der Teamleiter muss als Vermittler zwischen Rennorganisation und Teammitgliedern agieren.

- 7.14.4 Ein Teamleiter muss sich sofort nach Ankunft bei der Rennorganisation melden und diese über seine Anwesenheit in Kenntnis setzen und informieren, wo er während der Rennveranstaltung grundsätzlich erreichbar ist.
- 7.14.5 Jegliche Information, die seitens der Rennorganisation an den Teamleiter weitergegeben wird, muss so ausgelegt sein, als wenn diese direkt vom Empfänger selbst aufgenommen worden wäre.

Der Trail

7.15 Trail Anforderungen

- 7.15.1 Der Trail muss für Hunde und Teilnehmer sicher sein. Bei Anlegen des Trails muss besonderes Augenmerk auf die Auslegung der Kurven und auf die Bergabpassagen gelegt werden. Der vollständige Trail muss auf das grösste und schnellste Gespann ausgelegt werden.
- 7.15.2 Der Trail sollte sich nicht kreuzen. Ausserhalb sollte die Strecke so angelegt sein, dass alle Teams den gleichen Trail, insgesamt oder auch nur teilweise befahren, müssen, unabhängig von der Richtung. Wenn unvermeidbar, muss sich dies auf 1x beschränken. Der Wendepunkt muss ausserhalb des Start-/Zielbereichs liegen.
- 7.15.3 Trails sollen möglichst grosszügig konzipiert werden, um Überholvorgänge unkompliziert zu gestalten.
- 7.15.4 Es sollte ausreichend Platz zwischen den Strecken vorhanden sein, damit sich die Teams nicht gegenseitig ablenken beziehungsweise behindern.
- 7.15.5 Trails sollten vom Parkplatzgelände her abgeschirmt sein.
- 7.15.6 Trails sollten keine vielbefahrene Strasse kreuzen. Wenn dies jedoch nicht anders möglich ist, müssen im Vorfeld Genehmigungen für Strassensperren eingeholt werden, die während des Wettkampfes aufrecht erhalten werden. Zuverlässige Kontrollen müssen gewährleistet sein.
- 7.15.7 Die Startzone muss mindestens 30 Meter lang sein und so gestaltet sein, dass ein Team vollständig vom Trail entfernt werden kann.
- 7.15.8 Die Zielzone muss mindestens 800 Meter lang sein, für Überholmanöver breit genug ausgelegt und soll keine scharfen Kurven aufweisen.
- 7.15.9 Die Start- und Ziellinie muss klar erkennbar sein.
- 7.15.10 Trails für die Pulkaklasse dürfen sich, sofern möglich, von Nome-Style-Trails unterscheiden.
- 7.15.11 Pulka-Trails sollten mit besonderer Aufmerksamkeit angelegt werden, so dass der Trail den technischen Skifahrerfähigkeiten der Teilnehmer gerecht wird.

7.16 Trail Länge

7.16.1 Sprint Rennen

7.16.1.1 Die Streckenlänge der einzelnen Läufe muss nicht immer identisch sein, aber die kürzeste Streckenlänge sollte zuerst gefahren werden, es sei denn, dass Streckenkürzungen aufgrund von Wetterbedingungen vorgenommen werden müssen. An den nachfolgenden Tagen soll die Streckenlänge keinesfalls 150% der zuvor gefahrenen Strecke überschreiten.

7.16.1.2 Streckenlängen pro Lauf:

Offene Klasse: mehr als 18 km

8-Hundeklasse: 16 – 19 km

6-Hundeklasse: 10 – 13 km

4-Hundeklasse: 7 – 10 km

2-Hundeklasse: 5 – 6 km

Pulka & Skijöring: 10 – 12 km

7.16.1.3 **Der Rennleiter muss dafür sorgen, dass die empfohlenen Traillängen eingehalten werden.** Wenn besondere Umstände es verlangen, dass die Länge des Trails reduziert werden muss, dann darf diese Reduzierung niemals mehr als 25% in jeder Kategorie betragen, um dieses Rennen als Meisterschaftsrennen bewerten zu können.

7.16.2 Distanzrennen

7.16.2.1 Die Streckenlängen sind in allen Klassen identisch.

7.16.2.2 Die Distanz sollte mindestens 40 km betragen.

7.16.2.3 Die Streckenlänge muss mit der Rennausschreibung bekannt gegeben werden. Die Variation der tatsächlichen Traillänge darf +/- 10% nicht überschreiten.

7.16.2.4 Für den Fall, dass die Abweichung grösser als 10% ist, kann dieses Rennen nicht als Meisterschaftsrennen gewertet werden.

Trailmarkierung

7.17 Allgemein

- 7.17.1 Der Trail muss mit einer ausreichenden Anzahl von deutlich sichtbaren Markierungen versehen sein, die so platziert sind, dass die Richtungsänderungen für jeden Teilnehmer klar erkennbar sind.
- 7.17.2 Die Markierungsschilder sollten rund, quadratisch oder dreieckig konzipiert sein und einen Durchmesser oder eine jeweilige Seitenlänge von mindestens 33 cm haben. (siehe 7.18, 7.19, 7.20)
- 7.17.3 Nur eine Seite der Hinweisschilder soll farbig gestaltet sein, um die richtige Richtung des Streckenverlaufes aufzuzeigen.
- 7.17.4 Die Hinweisschilder müssen ca. 1 Meter neben dem Trail aufgestellt sein und ca. 60 bis 120 cm über der Oberfläche des Trails herausragen.
- 7.17.5 Alle Markierungen müssen so gut wie möglich von weitem zu erkennen sein, allerdings mindestens aus 50 m Entfernung.
- 7.17.6 Markierungen, die nur für bestimmte Kategorien gelten, müssen mit der speziellen Identifikation für diese Kategorien versehen sein („O“, „A“, „B“, „C“, „D“, „SH“, „SD“ oder „SJ“). Diese Buchstaben sind in weisser Farbe, mittig des Markierungsschildes anzusetzen.
- 7.17.7 Informationen über bereits zurückgelegte Streckenlängen sind durch eine schwarze Zahlenangabe, auf weissem Schild, direkt über einer blauen Markierung am gleichen Pfosten anzuzeigen. Diese Information kann, muss aber nicht gegeben werden.
- 7.17.8 Information über noch zurückzulegende Streckenlängen sollen durch eine schwarze, negative Zahlenangabe auf weissem Schild erfolgen, direkt unter der blauen Markierung am gleichen Pfosten. Diese Information kann, muss aber nicht gegeben werden.
- 7.17.9 Die Markierungen dürfen nicht so platziert werden oder so konzipiert sein, dass sie eine Gefahr für Hunde und Teilnehmer darstellen.

7.18 Rote Markerungen, vorzugsweise **rund** (Richtungswechsel)

- 7.18.1 Rote Markierungen müssen für sämtliche Kreuzungen und Richtungsänderungen verwendet werden. Die Markerungen müssen ca. 20 Meter vor dem in Frage kommenden Kreuzungspunkt aufgestellt sein und zwar auf der Seite des Trails, in deren Richtung das Team abbiegen muss.
- 7.18.2 Die gleiche Verfahrensweise gilt auch für alle unübersichtlichen Kurven beziehungsweise Wendungen.

7.19 Blaue Markerungen, vorzugsweise **quadratisch** (geradeaus, korrekte Richtung)

- 7.19.1 Blaue Markierungen dürfen beidseitig des Trails aufgestellt werden.
- 7.19.2 Blaue Markierungen weisen auf die korrekte Richtung nach einer Kreuzung oder nach einem Wendepunkt hin. Sie müssen ca. 20 m danach platziert sein und sollten beim Heranfahren schon gut erkennbar sein.
- 7.19.3 Blaue Markierungen **müssen** verwendet werden:
 - 7.19.3.1 bei allen Kreuzungen und Abbiegungen, wenn der Trail weiter geradeaus verläuft. Das Markierungsschild muss ca. 20 Meter vorher aufgestellt sein.
 - 7.19.3.2 jenseits von Wendungen, die nur für bestimmte Klassen gelten. Diese blauen Hinweisschilder müssen die gleiche Klassenidentifikation haben, wie die roten Hinweisschilder.
- 7.19.4 Blaue Hinweisschilder **sollten**:

7.19.4.1 jenseits sämtlicher Kreuzungen, Überschreitungen, Abbiegungen und unübersichtlicher Kurven stehen, die mit einer roten Markierung ausgewiesen sind.

7.20 Gelbe Hinweisschilder, vorzugsweise **dreieckig** (Vorsicht)

- 7.20.1 Gelbe Hinweisschilder können beidseitig des Trails stehen. Sie weisen auf bestimmte Stellen des Trails hin, wo langsamer gefahren werden sollte, wo vorsichtiges Fahren empfehlenswert ist, z.B. abschüssige Bergabpassage, scharfe Kurven, Vereisungen usw. Gelbe Markierungen werden ca. 20 Meter vor der Gefahrenstelle aufgestellt.
- 7.20.2 Wenn die Gefahrenstelle sich auf einen längeren Streckenpart erstreckt, müssen zwei gelbe Hinweisschilder am gleichen Pfosten fixiert werden. Dieser Hinweis muss vor Beginn der Gefahrenzone aufgestellt werden. Das Ende dieses gefährlichen Streckenabschnitts wird mit einem gelben Hinweisschild mit einem diagonalen roten oder schwarzen Kreuz aufgehoben.
- 7.20.3 Alle aufgestellten, gelben Markierungsschilder müssen während der Mushermeetings entsprechend erklärt werden und anhand der Streckenkarte aufgezeigt werden.
- 7.20.4 Drei gelbe Markierungen an einer Stange zeigen eine gefährliche Strecke mit Überholverbot.
- 7.20.5 Ende des Überholverbotes und der gefährlichen Strecke wird mit je einer gelben, gekreuzten gelben Markierung beidseitig der Strecke angezeigt.

7.21 Checkpoint Markierungen

Die Checkpoints werden mit rechteckigen weissen Schildern und schwarzen Buchstaben ausgewiesen.

7.22 Andere Markierungen

- 7.22.1 Das Ende des Startbereichs wird mit beidseitigen Markierungen angezeigt. Es werden Markierungen mit weissem Kreuz verwendet.
- 7.22.2 Im Zieleinlauf soll ebenfalls eine Markierung vorhanden sein und zwar ein Hinweisschild, das die Distanz zur Ziellinie aufzeigt z.B. 800 m.
- 7.22.3 Teilabschnitte des Trails, wo der korrekte Trailverlauf nicht klar erkennbar ist, können mit zusätzlichen Hinweisschildern versehen werden. Solche zusätzlichen Markierungen dürfen niemals als Ersatz für normale Markierungen gemäss den vorgenannten Regeln verwendet werden.

7.23 Trailabsperungen

- 7.23.1 Bei Kreuzungen, die sehr schwierig sind, wo selbst sehr gute Teams Probleme haben könnten, sollte zusätzlich zu den vorhandenen Markierungshinweisen entsprechend abgesperrt werden.
- 7.23.2 Eine Trailabsperung muss für die Hunde als körperliches Hindernis erkennbar sein, wobei diese Art der Absperung keine Gefahr für Hunde, Teilnehmer und Ausrüstung darstellen darf.
- 7.23.3 Bei Kreuzungen, wo verschiedene Kategorien, verschiedenen Richtungen zu folgen haben, müssen Streckenposten nach Durchlauf jeder Kategorie die notwendigen Änderungen für andere Absperungsmassnahmen durchführen und falls erforderlich, unterstützende Hilfe bei den Richtungsangaben für die einzelnen Teams leisten.
- 7.23.4 Durch Gegenwart eines Streckenpostens oder durch die vorhandene Trailabsperung erübrigen sich keinesfalls alle anderen, notwendigen Markierungen.

8 Richtlinien für Funktionäre

Allgemein

- 8.1 Die Strafmassnahmen für jegliche Regelverletzungen der WSA Rennregeln muss entweder ein mündlicher Verweis, eine Verwarnung oder eine Disqualifikation sein. Es werden keine anderen Disziplinarmaßnahmen verhängt, es sei denn sie sind ausdrücklich in den entsprechenden Regeln definiert. Kein Funktionär darf über die Unterlassung einer Strafmassnahme entscheiden, wenn ein ausdrücklicher Beweis einer Regelverletzung vorliegt.
- 8.2 Der Verursacher soll eine schriftliche Erklärung erhalten. Ein Verweis darf mündlich ausgesprochen werden.
- 8.3 Verwarnungen, Disqualifikationen und mögliche Zeitstrafen (verspätet gestartete Teams) sollen in der Rangliste entsprechend erwähnt werden. Es sollen hierfür die festgelegten (bereits zuvor erwähnten) Abkürzungen Anwendung finden. Alle Disziplinarmaßnahmen sollen im Bericht des Rennleiters aufgeführt werden und zwar mit dem Hinweis auf die Art der Regelverletzung.

Verwarnung und Verweis

- 8.4 Eine Verwarnung sollte für geringere Regelverletzungen ausgesprochen werden, entweder
- 8.4.1 wenn der Betroffene keinen Vorteil erzielt hat oder seine Mitbestreiter keine entsprechende Nachteile oder
- 8.4.2 wenn es für den Sport weder schädlich noch nachteilig ist.
- 8.5 Für geringere Vergehen ohne jegliche Konsequenzen für die weiteren Teilnehmer und wenn es sich um das erste, kleinere Vergehen des Betroffenen handelt, kann ein (mündlicher) Verweis ausgesprochen werden.

Disqualifikation

- 8.6 Eine Disqualifikation **muss** ausgesprochen werden wenn:
- 8.6.1 ein Teilnehmer sich weigert Proben für einen Doping Test entnehmen zu lassen oder, wenn er andere Proben als die eigenen oder die seiner Hunde unterbreitet. Siehe WSA-Doping-Regel 9.5.3.
 - 8.6.2 ein Team zum zweiten Start zu spät kommt. Siehe Rennregel 1.6.7!
 - 8.6.3 ein Teilnehmer eine andere Mitfahrgelegenheit ausser die des eigenen Schlitten nutzt, es sei denn, dass es sich um einen Notfall handeln würde. Siehe Rennregel 1.8.4!
 - 8.6.4 der Rennleiter feststellt, dass Teilnehmer, Handler oder Team sich auf dem Renngelände oder auf dem Trail dem Sport gegenüber schädlich verhalten. Siehe Rennregel 1.9.2!
 - 8.6.5 der Teilnehmer einen Hund misshandelt. Siehe Rennregel 1.9.3!
 - 8.6.6 der Renntierarzt bei einem Hund eine ansteckende Krankheit diagnostiziert. Siehe Rennregel 7.7.2!
In diesem Fall hat der Rennleiter keine Wahl, er muss die Disqualifikation aussprechen.
- 8.7 Der Rennleiter **kann** ebenfalls die Disqualifikation aussprechen wenn:
- 8.7.1 der Teilnehmer absichtlich, vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit die Rennregeln verletzt hat und, wenn dies ihm einen Vorteil oder seinen Wettbewerbern einen Nachteil gebracht hat. Siehe Rennregel 8.4.1!
 - 8.7.2 es sich um einen Wiederholungsfall handelt, wenn der Teilnehmer bereits eine Verwarnung für das gleiche Vergehen erhalten hat.
 - 8.7.3 es sich um einen Wiederholungsfall handelt, aus dem klar hervorgeht, dass der Teilnehmer nicht fähig oder willens ist, die Rennregeln einzuhalten.

Doping

- 8.8 Mit Ausnahme von 8.6.1 dürfen keine Entscheide über den laufenden Doping-Fall oder dessen disziplinären Massnahmen gefällt werden. Jedoch ist die WSA-Exekutive zu benachrichtigen.

Weitere Massnahmen

- 8.9 Startet ein Gespann unbeabsichtigt früher als seine Startzeit beträgt, und nicht Fahrlässig, dann kann seine Startzeit entsprechend korrigiert werden.
- 8.10 Wenn ein Teilnehmer, ein Gespann oder ein Hund, nach Meinung des Rennleiters ungeeignet ist, den Lauf sicher durchzuführen, wird dem Team der Start untersagt gemäss 1.2.4.
- 8.11 Wenn eine Zeitstrafe aktiv ist und das Zeitlimit ebenfalls überschritten wird, wird diesem Team die weiteren Starts untersagt gemäss 1.2.6.

9 Doping Regeln

9.1 Allgemeine Definition

9.1.1 Doping ist die Anwendung von Medikamenten und / oder die Durchführung von Massnahmen, die den Zweck haben, Krankheiten oder Verletzungen zu unterdrücken oder die physische und / oder psychische Leistungsfähigkeit des Hundes und / oder des Teilnehmers künstlich zu steigern.

9.1.2 Doping ist strengstens verboten. Verletzungen der Dopingregeln müssen vor dem WSA-Vorstand verhandelt werden.

9.2 Doping Substanzen und Doping Methoden

9.2.1 Doping beim Menschen

Dopingsubstanzen, die die Verletzung dieser Rennregeln bedeuten, sind die in der Dopingliste des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) genannten Substanzen und chemisch und pharmakologisch artverwandte Komponenten.

9.2.2 Doping bei Hunden

Dopingsubstanzen, die die Verletzung dieser Rennregeln bedeuten, sind die in der Dopingliste der WSA oder anderer, internationaler Verbände, wenn von WSA anerkannt, aufgeführten Substanzen und chemisch und pharmakologisch artverwandte Komponenten.

9.2.3 Blutdoping

Blutdoping bei Hunden oder Menschen wird, gemäss dieser Rennregeln, als Dopingsubstanz verstanden.

9.2.4 Andere Methoden

Andere Substanzen und Methoden werden gemäss dieser Rennregeln ebenfalls als Doping angesehen, wenn diese Massnahmen bei Mensch und Hund den gleichen Effekt erzielen, wie in Rennregel 9.1.1 erwähnt.

9.3 Doping Kontrollen

9.3.1 Dopingkontrollen, die unter der Regie vom WSA Doping Reglement durchgeführt werden, sollen bei WSA Veranstaltungen, wann immer möglich, durchgeführt werden. Zusätzlich sollen Dopingkontrollen durchgeführt werden, wenn diese durch die WSA oder durch regionale oder nationale Gremien angeordnet werden, die für die Organisation oder die Sanktion einer Veranstaltung verantwortlich sind.

9.3.2 Der WSA Tierarzt darf ebenfalls ausserhalb der Veranstaltungen Dopingkontrollen durchführen.

9.4 Doping Komitee

- 9.4.1 Die Dopingkontrollen sollen unter Überwachung eines Dopingkomitees durchgeführt werden. Bei internationalen Veranstaltungen muss sich dieses Komitee aus mindestens zwei (2) Ländervertretungen zusammensetzen und es muss auch so gestaltet sein, dass die Interessen aller Mitglieder vertreten und wahrgenommen werden.
- 9.4.2 Bei WSA sanktionierten Veranstaltungen muss sich das Komitee wie folgt zusammensetzen:
- 9.4.2.1 Ein WSA-Tierarzt;
 - 9.4.2.2 Ein Mitglied oder Vertreter der Rennorganisation;
 - 9.4.2.3 WSA Sportdirektor (Technischer Leiter);
 - 9.4.2.4 Zusätzliche qualifizierte Funktionäre, wenn dies von der Rennorganisation oder der WSA für nötig befunden werden.
- 9.4.3 Werden Dopingkontrollen bei Hund und Mensch durchgeführt, müssen im Ausschuss Tierärzten und Humanmedizinern vertreten sein.

9.5 Auswahl von Teilnehmern die einer Dopingkontrolle unterzogen werden

- 9.5.1 Bereits vor der Veranstaltung müssen die Auswahlkriterien für die Dopingkontrollen vom Dopingkomitee festgelegt werden. Dies sollte entweder nach Endergebnissen und / oder auf Stichprobenbasis geschehen und keineswegs darf die Auswahl auf Basis einzelner, bestimmter Namen getroffen werden.
- 9.5.2 Weiterhin dürfen zusätzliche Kontrollen nach Ermessen des Dopingkomitees durchgeführt werden.
- 9.5.3 Ein Teilnehmer muss sich, wenn dies schriftlich vom verantwortlichen Funktionär gefordert wird, einer Dopingkontrolle unterziehen lassen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird disqualifiziert und der Teilnehmer wird so behandelt, als würde der positive Test einer Dopingkontrolle vorliegen. (Siehe 9.6.1). Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer nicht seinen eigenen Dopingtest abgibt oder nicht die Dopingtests von den Hunden, die für den Test ausgewählt waren.
- 9.5.4 Um die Analyse zu vereinfachen, sollte jegliche Form der vor dem Wettkampf durchgeführten medikamentösen Behandlung mit Angabe der vorgeschriebenen Wartezeit in das Dopingformblatt eingetragen werden.

9.6 Disziplinarmaßnahmen

- 9.6.1 Bei einem Teilnehmer, bei dem eine Dopingsubstanz und/oder ein Stoff einer Dopingsubstanz im eigenen Urin und/oder im Urin seines Hundes/seiner Hunde und/oder im eigenen Blut bzw. im Blut des Hundes/der Hunde nachgewiesen wurde, wird sofort disqualifiziert und der Vorfall wird umgehend an die WSA und den nationalen Verband des Teilnehmers weiter gemeldet.
Das gleiche geschieht auch, wenn andere Formen von Doping gefunden werden. Jeglicher Titel, den der Teilnehmer unter Umständen erworben hat, verliert seine offizielle Anerkennung.
- 9.6.2 Sollte eine Person geholfen haben, oder andere Personen dazu angeregt haben, Dopingsubstanzen oder Dopingmethoden anzuwenden, so gilt dies als grober Regelverstoss und folglich unterliegt diese Person ebenfalls entsprechenden disziplinarischen Folgemaßnahmen.
- 9.6.3 Mit Ausnahme der Regelverletzungen, die zuvor unter 9.5.3 genannt sind, werden alle Entscheidungen über angebliche Regelverletzungen und damit zusammenhängende Verstöße, dem WSA-Vorstand zur Entscheidung vorgetragen.
- 9.6.4 Jegliche Vergehen, die durch Wettbewerb auf nationalem Level entstehen, sollen von dem jeweiligen nationalen Verband an den WSA-Vorstand gemeldet werden.

- 9.6.5 Die verfahrensrechtlichen Richtlinien für die Durchführung von Tests, müssen einschliesslich dem Einsammeln von Proben, der Analyseverfahren und der Nutzung von zugelassenen Labors, von dem WSA-Vorstand auf Empfehlung des WSA-Tierarztes festgelegt werden.

Liste der verbotenen Substanzen und Dopingmethoden für Hunde

- 9.7 Bei allen Hunden dürfen keine injizierbaren, oralen Drogen oder sonstige Methoden, die die Anzeichen von Krankheiten oder Verletzungen unterdrücken, angewandt bzw. verabreicht werden. Sämtliche Drogen oder künstliche Massnahmen, die die natürliche physische und /oder psychische Leistungsfähigkeit der Hunde steigern, sind strikte verboten.
- 9.8 Folgende Substanzen sind verboten:
- 9.8.1 Schmerzstillende Mittel (Rezeptfrei oder Verschreibungspflichtig)
 - 9.8.2 Entzündungshemmende Mittel einschliesslich aber nicht beschränkt auf:
 - 9.8.2.1 Steroide
 - 9.8.2.2 Anti-Prostaglandine
 - 9.8.2.3 Salicylate
 - 9.8.2.4 Non-Steroide
 - 9.8.3 Stimulanzien des zentralen Nervensystems
 - 9.8.4 Hustenblocker
 - 9.8.5 Sedative/anästhetische Mittel
 - 9.8.6 Harntreibende Mittel
 - 9.8.7 Anabolische Steroide
 - 9.8.8 Muskelrelaxantien
 - 9.8.9 Injizierbare
 - 9.8.10 Anti-Histamine
- Die äusserliche Verwendung von DMSO und topischen Corticosteroiden ist nur auf die Pfoten beschränkt und in Pfotensalbe enthalten, die von einem offiziellen Renntierarzt ausgegeben wird. Die Verwendung von lokalen Anästhetika ist nicht untersagt, wenn nach Ermessen des Renntierarztes deren Anwendung zu rechtfertigen ist und wenn jegliches Risiko für den Hund ausgeschlossen werden kann.
- 9.9 Die Anwendung von Vitaminspritzen ist verboten, es sei denn es wird vom Renntierarzt ausdrücklich gestattet.
- 9.10 Offizielle Renntierärzte dürfen einem Hund verbotene Substanzen verabreichen bzw. untersagte Methoden zur Anwendung bringen, wenn der betroffene Hund vorher offiziell aus dem Rennen genommen wurde
- 9.11 Persönliche Formen von Medikamentenverabreichungen dürfen nicht ohne das ausdrückliche Einverständnis des Renntierarztes zur Anwendung kommen.

Verfahrensrechtliche Richtlinien zur Durchführung von Dopingkontrollen

9.12 Allgemein

- 9.12.1 Die Rennorganisation muss sicherstellen, dass entsprechende Örtlichkeiten zur Durchführung solcher Kontrollen zur Verfügung stehen, z.B. Warteraum, Hundeboxen, Toiletten und Privatraum (ohne öffentliches Zutrittsrecht!). Aus praktischen Gründen werden die Urinproben der Hunde im Freien genommen.
- 9.12.2 Die Kontrollstation soll gut erkennbar sein und vom Start-/Zielbereich aus entsprechend ausgeschildert sein.
- 9.12.3 Vor der Veranstaltung sollen die Mitglieder des Dopingkomitees sicherstellen, dass sämtliche, notwendige Ausrüstung im Dopingkontrollraum zur Verfügung steht. Dies schliesst auch Standardbehältnisse, Numerierung und Abdichtungsmaterial mit ein.
- 9.12.4 Alle Funktionäre müssen mit dem Ablaufverfahren vertraut sein. Im besonderen müssen die Teamleiter sicherstellen, dass die Teilnehmer ihrer Delegation im Vorfeld informiert sind, dass mögliche Dopingkontrollen anstehen können.
- 9.12.5 Teilnehmer, die sich einer Dopingkontrolle unterziehen müssen, erhalten nach dem Rennen so früh wie möglich eine schriftliche Aufforderung. Dies darf nicht später als 30 Minuten nach Beendigung des Wettkampfes geschehen. Die Übergabe der schriftlichen Benachrichtigung sollte so diskret wie möglich ausgeführt werden und der Teilnehmer muss den Erhalt dieser Information auf einem entsprechend hierfür vorgesehenen Notizabschnitt quittieren.
- 9.12.6 Ein Hund, der einer Dopingkontrolle unterzogen werden soll, wird an der Ziellinie entsprechend markiert. Dieser muss dann gewässert werden und in seiner Box untergebracht werden.

9.13 Entnahme und Dokumentieren von Proben

- 9.13.1 Der Teilnehmer muss innerhalb einer Stunde nach Beendigung des Wettkampfes in der Kontrollstation vorbeikommen. Er kann vom Teamleiter oder einer anderen Person, nach freier Entscheidung, begleitet werden. Es folgt dann die Entnahme einer Urin- und/oder Blutprobe. Der Teilnehmer hat seine Pflicht erfüllt, wenn er die von ihm angeforderte Probe abgeliefert hat und zwar unabhängig von der Zeit, die er hierfür benötigt hat.
 - 9.13.1.1 Eine Urinprobe des zuvor markierten Hundes wird 2 Stunden nach Wässerung entnommen. Diese Urinproben werden von autorisiertem Personal entnommen. Die Durchführung findet im jeweiligen Stake-Out Bereich des Teilnehmers statt.
- 9.13.2 Neben dem Teilnehmer und einer Begleitperson, dürfen in der Kontrollstation nur folgende Personen anwesend sein:
 - 9.13.2.1 Der für die Kontrollstation zuständige Funktionär
 - 9.13.2.2 Die für die Kontrolldurchführung zuständigen Funktionäre
 - 9.13.2.3 Ein Übersetzer
 - 9.13.2.4 Mitglieder des Dopingkomitees
- 9.13.3 Zur Dopingkontrollentnahme darf niemals mehr als nur ein Teilnehmer in der jeweiligen Örtlichkeiten (oder WC) sein. Dies gilt auch zum Zeitpunkt der Probeentnahmen für die Anzahl der Hunde.
- 9.13.4 Als Probe müssen mindestens 70 ml Urin und/oder mindestens 18 ml Blut von der entsprechenden Person entnommen werden.
- 9.13.5 Für jede Probe muss dem Teilnehmer erlaubt werden, aus einer Anzahl von sauberen, unbenutzten Behältnissen zwei ungebrauchte Probefläschchen auszuwählen.
- 9.13.6 Die gesammelte Probe wird dann in Anwesenheit des Teilnehmers auf zwei Röhrchen aufgeteilt; beide müssen entsprechend beschriftet werden zum Beispiel:

Nr. 1 A (Testprobe): 40 ml. min (Urin) 9 ml. min. (Blut)

Nr. 1 B (Ersatzprobe): 30 ml. min. (Urin) 9 ml. min. (Blut)

- 9.13.7 Die Glasröhrchen werden dann in Anwesenheit des Teilnehmers abgedichtet. Dieser sollte noch einmal den Beschriftungscode auf jedem Röhrchen prüfen, dass dieser auch tatsächlich mit den Angaben auf dem Dopingformblatt übereinstimmt. Der Code sollte direkt auf die Glasröhrchen geschrieben werden. Andere Methoden müssen vorher vom Vorsitzenden des Dopingkomitees genehmigt werden.
- 9.13.8 Der Teilnehmer und ein zuständiger Funktionär der Kontrollstation müssen auf dem Dopingformblatt unterzeichnen, um zu bestätigen, dass die oben genannte Verfahrensweise entsprechend eingehalten und ausgeführt wurde. Die hierbei entstehenden 3 Kopien in Form von Durchschlägen werden wie folgt aufgeteilt:

Der Vorsitzende des Dopingkomitees erhält die oberste Kopie und übermittelt das erste Duplikat an das oberste Verwaltungsgremium (z.B. WSA oder Rennveranstaltungs-Organisation). Das zweite Duplikat erhält der kontrollierte Teilnehmer und das dritte Duplikat geht an das Labor, das die entsprechenden Tests untersucht. Dieses Duplikat darf keine Informationen enthalten, die den Namen des Teilnehmers preisgeben könnten.

9.14 Lagerung und Verwahrung der Proben

- 9.14.1 Bevor die Proben zum Versand zusammengepackt werden, muss sichergestellt sein, dass alle genommenen Proben vollzählig sind und, dass die Numerierung/Beschriftung mit der Code-Nummernliste übereinstimmt.
- 9.14.2 Die Proben und Ersatzproben müssen in einem geeigneten Transportgefäß dem Labor zugeführt werden.
- 9.14.3 Wenn möglich, sollen die gesicherten Behälter während des Transports ins Labor nicht geöffnet werden. Wenn erforderlich werden von der WSA für Zollzwecke entsprechende Identifikationsschilder zur Verfügung gestellt.
- 9.14.4 Die Proben, die zur Analyse bestimmt sind, sind dem Labor nach Beendigung des Rennens auf schnellstem, direktem Wege zuzuführen.
- 9.14.5 Die Ersatzproben werden nur dann entsorgt:
- wenn das Ergebnis der ersten Analyse negativ ist;
 - wenn beim ersten Test eine verbotene Substanz nachgewiesen wurde und der zweite darauf folgende Test bereits abgeschlossen ist;
 - wenn direkte Anweisung durch die WSA erfolgt.
- 9.14.6 Alle Proben sind zwingend sicher in einem Kühlschrank zur weiteren Verwendung aufzubewahren.

9.15 Analyse von Proben

- 9.15.1 Nur Labors, die offiziell zugelassen bzw. anerkannt und von der WSA als geeignet angesehen werden, sind befugt die Analyse der Proben in Verbindung mit den angeordneten Dopingkontrollen durchzuführen.
- 9.15.2 Zutritt zu den Labors, während Durchführung der Analyse, ist nur Mitgliedern des Dopingkomitees, dem WSA-Tierarzt und bestimmten, offiziellen Funktionären gewährt.

9.16 Informationen über Testergebnisse sowie Proteste

- 9.16.1 Die Testergebnisse der Kontrollen sind streng vertraulich zu behandeln. Die WSA und der Vorsitzende des Dopingkomitees oder dessen Stellvertreter erhalten die Ergebnisse in Form von versiegelten Umschlägen.
- 9.16.2 Eventuelle Beweise, die eine definitive Identifikation von Dopingsubstanzen ergeben haben, müssen zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden.
- 9.16.3 Wenn sich aufgrund der ersten Analyse Dopingnachweise ergeben, wird sofort der Verband des betreffenden Teilnehmers in Kenntnis gesetzt. Der Teilnehmer selbst wird von einem Vertreter seines Verbandes informiert.
Es ist empfehlenswert, dass der Verband dem Teilnehmer die Möglichkeit einer Anhörung zugesteht und zwar bevor der zweite Test durchgeführt wird. Der Verband soll dann von Datum und Uhrzeit der Ersatzanalyse in Kenntnis gesetzt werden, die im gleichen Labor so schnell als möglich durchgeführt wird.
- 9.16.4 Der Teilnehmer und ein bzw. zwei Vertreter des Verbandes können während der Durchführung der Tests im Labor anwesend sein. Wenn dies gewünscht wird, muss zusätzlich ein neutraler Funktionär, bestimmt von der WSA, ebenfalls anwesend sein.
- 9.16.5 Wenn die Analyse der Ersatzprobe das Ergebnis der ersten Probe bestätigt, gibt der Leiter des Labors bzw. dessen Stellvertreter diese Information unmittelbar an die WSA weiter.
- 9.16.6 Die WSA muss dann den Verband des Teilnehmers über dessen Regelverletzung, Disqualifikation und dessen weiteren Wettkampfausschluss unmittelbar in Kenntnis setzen. Anschliessend wird der WSA-Vorstand über eine endgültige Entscheidung beraten. Während dieser Zeit, werden alle Details mit höchster Vertraulichkeit behandelt.

9.17 Folgemassnahmen

- 9.17.1 Der Teilnehmer gilt als ausgeschlossen und zwar solange bis der WSA-Vorstand ihm eine erneute Zulassungsgenehmigung auf Antrag seines Verbandes legalisiert. Einer erneuten Zulassung kann und wird erst nach Ablauf von verhängten, zeitbefristeten Sanktionen stattgegeben.
- 9.17.2 Der nationale Verband des Teilnehmers sollte eine Untersuchung einleiten, die folgenden Sachverhalt klären soll:
- Quelle der illegal verwendeten Substanzen;
 - Existenz früherer Vorfälle, die auf Verwendung von illegalen Substanzen oder Methoden schliessen lassen;
 - Hinweise auf Personen, die den Teilnehmer zur Verwendung solcher Substanzen bzw. zur Anwendung solcher Methoden motiviert haben.
- Entsprechende Ergebnisse, die sich aus solchen Untersuchungen ergeben könnten, müssen der WSA gemeldet werden.
- 9.17.3 Alle Entscheidungen des WSA-Vorstandes sind endgültig und können nicht vor ein öffentliches Gericht zur Entscheidung gebracht werden.

10 Modalitäten

- 10.1 Internationale WSA Meisterschaften werden gemäss den unten aufgeführten Regelungen ausgetragen. Es gibt alle 2 Jahre eine Weltmeisterschaft, während in den Jahren dazwischen eine Europameisterschaft gehalten wird.
- 10.2 Meisterschaftsrennen werden an drei (3) aufeinander folgenden Tagen ausgetragen. Vorzugsweise am Freitag, Samstag und Sonntag.
- 10.3 Alle Sprint-Kategorien werden in einem Anlass durchgeführt und die Distanz-Kategorien an einem separaten Anlass.
- 10.4 Falls Austragungsort und Durchführungsdaten es erlauben, können die beiden Anlässe gleichzeitig und zusammen am demselben Ort durchgeführt werden.